

LAUFFENER BOTE

41. Woche

Gesamtausgabe

13.10.2016

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Herzliche Einladung zur Einwohnerversammlung am Dienstag, 18. Oktober, um 19 Uhr in der Lauffener Stadthalle!

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger wird die Unterbringung von Asylbewerbern, die Planung und Ausstellung des Hölderlinhauses und des Stadtmuseums sowie die Neuordnung der Zabergärten thematisieren. Anschließend steht das Stadtoberhaupt allen Einwohnerinnen und Einwohnern für Fragen und weiterführende Diskussionen zur Verfügung.



Quelle: Von M GmbH

Aktuelles

■ Hintergrund:
Bericht über die Arbeit des Jugendrates (Seite 3 + 4)



■ In Lauffen a.N. ist Weinlesezeit – der Lauffener Bote hat zwei Lauffener Weingüter dabei beobachtet (Seite 5)

Kultur

■ Jugendherbstkonzert der Stadtkapelle am Sonntag, 23. Oktober, um 16.30 Uhr (Seite 13)

■ Das will ich lesen! –
Buchvorstellung am 3. November in der Bücherei (Seite 13)



Amtliches

■ Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Seite 14)
■ Inkrafttreten der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Seugen II“ (Seite 14)
■ Schließung der städtischen Ämter und Einrichtungen am 19. Oktober ab 14.30 Uhr (Seite 17)

Radverkehrs-konzept für Lauffen a.N.
– Haben Sie Anregungen?
(Näheres S. 7)

Hintergrund: Einblick in die Arbeit des Jugendrates



Die Idee zur Gründung des seit Winter 2009 existierenden Jugendrats der Stadt Lauffen a.N. entstand aus dem Wunsch und Interesse zur aktiven Mitwirkung der Jugendlichen, die in Lauffen a.N. zur Schule gehen. Ziel des Jugendrats ist es, eine Vernetzung der örtlichen Schulen zu schaffen, gemeinsame Aktionen auf die Beine zu stellen und die Interessen der Jugend zu vertreten. Diese Interessen vertritt der Jugendrat gegenüber dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen sowie gegenüber dem Bürgermeister. Darüber hinaus kann der Jugendrat bei allen Angelegenheiten, die Jugendthemen betreffen und in der Zuständigkeit der Stadt liegen, mitwirken. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Kultur, Sport, Umwelt, Jugendförderung und Freizeit. Zusätzlich regt der Jugendrat Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen für Jugendliche an und organisiert diese im Rahmen seiner Möglichkeiten auch selbst. Die Jugendlichen selbst sammeln durch die Arbeit im Jugendrat Erfahrungen in der Teamarbeit und in demokratischen Entscheidungen.

Die Wahl des vierten Lauffener Jugendrates fand im November 2015 statt. Neben den Jugendlichen, die in Lauffen a.N. zur Schule gehen, konnten erstmalig auch Jugendliche kandidieren, die in Lauffen a.N. wohnen, aber anderswo zur Schule gehen. Leider hat sich nur eine Lauffener Jugendliche beworben, die auswärtig zur Schule geht. Sie wurde ohne Wahl ins Gremium aufgenommen. Zur Gruppenfindung fuhr der neu gewählte Jugendrat zu einer Klausurtagung ins Freizeitzentrum Sechselberg. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen und der Sammlung von ersten Ideen für Projekte, wurden die verschiedenen

Ämter vergeben. Zum Vorsitzenden wurde erneut Tom Lautenbach (Hölderlin-Gymnasium) gewählt. Vertreten wird er von Anouk Probst (Hölderlin-Realschule) und Jessica Fröhlich (Hölderlin-Gymnasium). Als Schriftführerin wurde Cigdem Taskiran (Hölderlin-Realschule) gewählt, vertreten durch Marlon Stock (Hölderlin-Werkrealschule). Als Kasenswart wurde Max Lautenbach (Hölderlin-Realschule) gewählt, die Vertretung stellt Nico Dietz (Hölderlin-Werkrealschule) sicher. Als Pressewartin wurde Riccarda Stiriz (Hölderlin-Gymnasium) sowie als Vertretung Robert Betsch (Hölderlin-Realschule) ausgewählt.

Weitere Mitglieder im Gremium sind Melda Tayhan (Hölderlin-Gymnasium), Vincent Engelhardt (Hölderlin-Gymnasium), Marleen Taute (Hölderlin-Gymnasium), Elisabeth Leier (Hölderlin-Realschule), Louis Hölzl (Hölderlin-Realschule) und Sevda Nur Gündüz (Gustav-von-Schmoller-Schule Heilbronn). Durch einen einstimmigen Beschluss der Jugendratsmitglieder wurden Florian Werner und Nick Hirschmüller ins Gremium zugewählt.

Aktuell setzt sich der Jugendrat damit aus 17 Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren zusammen. Unterstützt werden sie durch den Kinder- und Jugendreferent Alexander Meic und den staatlich anerkannten Erzieher Moritz Mietzner. Beide Pädagogen begleiten die Jugendlichen bei den regelmäßig stattfindenden Sitzungen sowie bei der Durchführung von Projekten und Maßnahmen.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung zum Jahresende 2015 wurde jedem Jugendrat/jeder Jugendrätin die offizielle Ernennungsurkunde übergeben und alle Mitglieder stellten sich dem Gremium vor.

Nach der Wahl hat sich der Jugendrat um ein neues Logo und die Erstellung einer neuen Facebook-Seite (Jugendrat Lauffen a.N.) gekümmert. Darüber können Anregungen an den Jugendrat direkt mitgeteilt werden und die Jugendlichen aus Lauffen können alles über aktuelle Projekte nachlesen. Im Laufe der letzten Wochen wurde hier jedes Jugendratsmitglied mit Foto und Steckbrief vorgestellt.



Tom Lautenbach



Jessica Fröhlich



Max Lautenbach



Nico Dietz



Riccarda Stiriz



Robert Betsch

Melda Tayhan



Vincent Engelhardt



Marleen Taute



Elisabeth Leier



Savada Nur Gündüz



Nick Hirschmüller



Florian Werner



Der Jugendrat engagiert sich zudem momentan in folgenden Bereichen:

- An den Lauffener Schulen wurde die Planung eines Online-Vertretungsplanes angeregt, welchen die Schülerinnen und Schüler online über die Jugendrat-Seite aufrufen können. Für das Gymnasium soll dieser zum Ende des Jahres 2016 in Kraft treten.

- Im Rahmen einer Umfrage an allen Lauffener Schulen wurde abgefragt, welche Angebote die Mensa im Schulzentrum attraktiv machen würden. Angefragt wurde unter anderem, was es zum Essen oder Trinken geben sollte, ob es feste oder wechselnde Gerichte geben soll und welche sonstigen Rahmenbedingungen, wie z. B. Hintergrundmusik, gewünscht sind. Über 90 % der Schülerinnen und Schüler sprachen sich für wechselnde Gerichte, wie Pizza, Nudeln, Hamburger, Hot Dogs und Spätzle mit Soße aus. Die Ergebnisse können nun in die Arbeit der Verwaltung und die Weiterentwicklung der Mensa einfließen.

- Bereits seit langem stören sich die Jugendlichen an den wenigen nächtlichen Busverbindungen von Lauffen a.N. nach Heilbronn. Um das weitere Vorgehen festzulegen, gilt es zu klären, welche Altersgruppe wann und von wo nach wo eine Busverbindung wünscht. Neben einer Nachtbus-Verbindung wurden über weitere Alternativlösungen, wie die Inanspruchnahme von Taxiunternehmen nachgedacht. Hierzu wird der Jugendrat in den kommenden Wochen eine Umfrage an den Lauffener Schulen durchführen.

- Die Jugendräte möchten gerne eine Anti-Mobbing bzw. Anti-Gewalt-Aktion durchführen. Hierfür konnten bereits Sponsoren gefunden werden. Angedacht ist u. a. ein Selbstverteidigungskurs für die unteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen sowie ein Theaterstück über Mobbing.

- Das aktuell größte Thema ist die Einbindung der jugendlichen Flüchtlinge in die Lauffener Gemeinschaft. Um das zu verwirklichen sind für die nächsten Monate verschiedene Aktionen geplant. Vergangene Woche fand ein gemeinsamer Ausflug mit den sechs unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der AWO-Wohngruppe in die Kletterarena Heilbronn statt. Des Weiteren sind ein Ausflug in den Ballkult nach Bie-

tigheim-Bissingen und ein gemeinsamer Kochabend mit Spezialitäten der Herkunftsländer der Jugendlichen geplant.

- Mit Blick auf das Jahr 2017 möchte sich der Jugendrat wieder am Brückenfest und der Gestaltung der Jugendbühne beteiligen.

Ihr wollt euch informieren, habt Anregungen bzw. wollt einen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Jugendratssitzung einbringen? Kein Problem, dafür ist der Jugendrat nämlich da – um eure Interessen zu vertreten. Wendet euch einfach an die einzelnen Jugendratsmitglieder, an den Leiter des Kinder- und Jugendreferats oder benutzt eines der unten aufgeführten Kommunikationsmittel, um Kontakt mit dem Jugendrat aufzunehmen.

Der Jugendrat hat eine zentrale E-Mail-Adresse: jugendrat.lauffen@gmx.de. Gerne könnt ich auch über Facebook Kontakt zum Jugendrat aufnehmen.

Zum Übermitteln von Anliegen an den Jugendrat in Papierform stehen euch Briefkästen an folgenden Standorten zur Verfügung, damit jeder das junge Gremium leicht mit seinen Wünschen und Anregungen erreichen kann:

- Erich-Kästner-Schule
- Hölderlin-Werkrealschule
- Hölderlin-Realschule
- Hölderlin-Gymnasium
- Bürgerbüro der Stadt Lauffen a.N.

Die nächste Sitzung des Lauffener Jugendrates findet am Dienstag, 25. Oktober, in der Aula der Werkrealschule statt. Interessierte Jugendliche und Erwachsene sind herzlich willkommen.

Bilder: Es fehlen Anouk Probst, Cigdem Taskiran, Marlon Stock und Louis Hölzl. ■



Weinlese in Lauffen am Neckar

Einblick in die zwei jüngsten Lauffener Weingüter

Weingut Hirschmüller

Nachdem wir im letzten Jahr die moderne Weinlese mit dem Vollernernter beleuchtet haben, haben wir in diesem Jahr zwei private Weingüter bei der Weinlese begleitet.

„Obwohl es am Anfang des Jahres aufgrund der starken Niederschläge schlecht aussah, erwarten wir dank der vergangenen sonnigen Wochen einen hervorragenden Jahrgang“, meint Tobias Hirschmüller. Er setzt bei der Weinlese vor allem auf Handarbeit. Zusammen mit Wiebke Krüger leitet er das erst 2013 gegründete Wein- und Sektgut Hirschmüller. Die studierten Önologen bauen dabei auf einer Fläche von circa 3 Hektar erlesene Rebsorten an. Mit dieser Fläche füllen sie ungefähr 30.000 Flaschen pro Jahr ab.

Qualität steht beim Wein- und Sektgut Hirschmüller an erster Stelle. Deshalb wird auch nur von Hand gelesen. Mit circa 20 Erntehelfern geht es in die Weinberge. Dort wird heute Muskateller und Schwarzriesling gelesen. „Die windige Anhöhe zwischen Lauffen und Neckarwestheim ist für Muskateller besonders gut geeignet“,

verrät uns Tobias Hirschmüller. „Ein passender Boden und die richtigen Witterungsverhältnisse sorgen hier für einen optimalen Wein.“

Besonders ist beim Weingut Hirschmüller auch die Weiterverarbeitung. Mit einer traditionellen Korbpresse werden hier die Trauben gepresst. Der Ertrag ist hierbei zwar niedriger, die Qualität jedoch höher, da dieses Pressverfahren schonender ist, als die herkömmliche maschinelle Verarbeitung. Der Wein reift dann im traditionellen Eichenfass. „Durch die Röstung des Holzes entstehen hier ganz besondere Aromen, die in den Wein eingebunden werden“, meint Wiebke Krüger.



Traubenreife im traditionellen Eichenfass im Wein- und Sektgut Hirschmüller.



Wiebke Krüger und Tobias Hirschmüller.

Wer außer gutem Wein auch gerne mal einen besonderen Sekt genießt, kann auf die Sekte des Wein- und Sektgutes zurückgreifen. Durch die Flaschengärung sind diese besonders feinerlig. Bei der Flaschengärung wird der Wein im Frühjahr, mit Hefe und Zucker, in die Flaschen abgefüllt und gärt in der Flasche nochmals. Nach einer Reifezeit von 20 Monaten ist der Sekt dann verzehrbereit. Das ist auch dieselbe Methode mit der der bekannte Champagner hergestellt wird.

Weingut Seybold

Ebenso traditionell stellt das Weingut Seybold, das erst seit letztem Jahr besteht, seinen Wein her. Auch hier ist die selektive Handlese von besonderer Bedeutung, denn das Weingut ist ein Bio-Weingut. Auf circa 4 Hektar betreiben die Seybolds biologischen Weinbau. „Allerdings fällt der Ertrag durch den biologischen Anbau nicht so hoch aus, wie bei anderen Weinbergen. Dafür ist dann aber auch die Qualität höher“, meint Peter Seybold. Dem Weingut ist es wichtig, sich von der konventionellen Weinlese abzuheben und so viele Weinliebhaber für sich zu gewinnen.



Peter Seybold bei der Traubenernte – hier wird noch von Hand gelesen.

Besonders schonend ist beim Bio-Wein vor allem das Düngen und Spritzen. „Die Menge und die Mittel, die gespritzt werden dürfen, sind genau vorgeschrieben. Wir bleiben meist noch unter dem Grenzwert“, berichtet Peter Seybold. Gedüngt werden darf ebenfalls nur mit organischen Substanzen. Im Weinberg darf außerdem auch kein Glyphosat zur Unkrautbekämpfung verwendet werden.

Besonders ist beim Weingut Seybold auch die Weiterverarbeitung der Weintrauben.

Nicht nur, dass hier jeder Weinberg in ein eigenes Fass abgefüllt wird, das Weingut Seybold verfügt auch über ein Granitfass, in dem der Wein eine besonders mineralische Note erhält. Da dieses erst 2012 erfunden wurde, findet man einen solchen Wein nicht häufig. Dank dem mineralischen Granitfass ist die Säure im Wein besser gebunden und der Wein kann während der Gärung besser „atmen“. Der Wein aus dem Granitfass war auch



der „Verkaufsschlager bei Wein auf der Insel“.

Wir bedanken uns recht herzlich bei beiden Weingütern, dass sie uns einen Einblick in ihren Betrieb ermöglicht haben. Die Stadt Lauffen a.N. wünscht beiden Weingütern weiterhin eine erfolgreiche Weinlese und weiterhin viel Erfolg.

Die Serie wird nächstes Jahr mit zwei anderen Weingütern fortgesetzt. Text u. Bilder: Mona Neuberger u. Maximilian Böse

Sohn Christian Seybold mit seinem Vater vor den Granitfässern.

Einwohnerversammlung am Dienstag, 18. Oktober, um 19 Uhr



Aktuell beschäftigten Stadtverwaltung und Gemeinderat insbesondere drei Themen, die Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger im Rahmen einer Einwohnerversammlung am Dienstag, 18. Oktober, um 19 Uhr, in der Stadthalle erläutern und zur Diskussion stellen wird:

1. Begrüßung
2. Vorstellung und Diskussion aktueller Projekte
 - Unterbringung von Asylbewerbern

- Planung und Ausstellung Hölderlinhaus und Stadtmuseum
- Neuordnung der Zabergärten

3. Anfragen aus der Bürgerschaft

Die Veranstaltung wird anschließend bewirtet.

Eine Einwohnerversammlung soll neben den regelmäßigen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse insbesondere eine Möglichkeit dafür bieten, dass die Bevölkerung Gelegenheit hat, selbst ihren Willen zu bekunden, Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu geben. ■

Startschuss für die Lauffener Boxschule Neues Element der offenen Kinder- und Jugendarbeit



Box-AG der Hölderlin-Werkrealschule.

„Boxschule – eine Schule fürs Leben“ – mit diesen Worten begann das Ende 2015 vom Leiter des städtischen Kinder- und Jugendreferats, Alexander Meic und Boxtrainer Volkan Tuncer erstellte Konzept zum Aufbau einer Boxschule in Lauffen a.N. Nach Monaten der Vorbereitung wird die Boxschule nun am kommenden Sonntag, 16. Oktober, erstmalig durchgeführt.

Das Thema Boxen kam bereits im Herbst 2013 auf. Im Rahmen des Ganztagesbetriebes der Werkrealschule war angedacht, eine Box-AG anzubieten. Mittlerweile ist die Box-AG unter Leitung von Herrn Tuncer im dritten Jahr und es zeigte sich schnell, dass die AG positive Auswirkungen auf die teilnehmenden Schüler und damit auch auf das Schulklima hat. Die positiven Erfahrungen mit der Box-AG ließen die Idee aufkommen, darüber hinaus ein schulübergreifendes und niederschwelliges Boxangebot für ganz Lauffen zu ermöglichen, bei dem Jugendliche unter professioneller Anleitung trainieren können.

Ziel der Boxschule ist es, den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen, bei der neben der Steigerung der kör-

perlichen Fitness auch das Training von Belastbarkeit und das Erfahren von eigenen Grenzen im Mittelpunkt steht. Darüber hinaus lernen die Jugendlichen die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu akzeptieren, mit Wut und Aggression umzugehen, Disziplin einzuüben sowie einen respektvollen Umgang miteinander. Das Boxtraining wirkt sich außerdem positiv auf das Selbstbewusstsein aus.

Lauffener Bürgerstiftung

anzetteln e.v.
Wir machen gute Ideen möglich

In vielen Gesprächen zwischen dem Kinder- und Jugendreferenten der Stadt Lauffen a.N. sowie Herrn Tuncer wurden die Möglichkeiten für die Durchführung einer Boxschule abgeklappt sowie die notwendigen Rahmenbedingungen festgelegt. Dank großzügiger Spenden der Lauffener Bürgerstiftung anzetteln e.V., Hans-Peter Eibl und Kerstin Köhler-Renner

sowie in Kooperation mit der Stadt Lauffen a.N. konnten die Kosten für die Anschaffung der Boxausrüstung sowie die Folgekosten abgedeckt und das Projekt nun verwirklicht werden. Die Boxschule nimmt am kommenden Sonntag ihren Betrieb auf. Alle interessierten Jugendlichen ab 14 Jahren sind zur Eröffnung sowie zur regelmäßig (außer in den Ferien) an Sonntagen zwischen 11.30 und 14 Uhr in der neuen Sporthalle am Schulzentrum stattfindenden Boxschule herzlich eingeladen. Bitte Sportkleidung und Hallensportschuhe mitbringen. Das Training wird geleitet durch Herrn Tuncer und dessen Söhne, die bereits mehrere deutsche und süddeutsche Meistertitel erkämpft haben.

Gerne kann die Boxschule auch erst einmal in Begleitung von Freunden oder Eltern vom Zuschauerbereich aus angesehen werden. Herr Tuncer und seine Söhne freuen sich auf zahlreiche Box-Interessierte. ■



v. l. n. r. Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Erich Vögele, Vorsitzender von anzetteln e.V., Kinder- und Jugendreferent Alexander Meic und Volkan Tuncer.

Gesamtergebnis beim STADTRADELN 2016 steht fest

Lauffen a.N. schneidet gleich bei der ersten Teilnahme gut ab



Der STADTRADEL-Zeitraum ist abgelaufen und die STADTRADELN-Ergebnisse 2016 stehen fest. Insgesamt legten 176.904 Radler/-innen 32.740.506 km mit dem

Fahrrad zurück und vermieden damit 4.649.152 kg CO₂. Damit umrundeten die Teilnehmer/-innen 816,98-mal den Äquator.

In Lauffen a.N. wurden insgesamt 20.276 km zurückgelegt. Dies führte zu einer CO₂-Vermeidung in Höhe von 2.879 kg. Insgesamt belegt die Stadt Lauffen a.N. damit den 161. Platz im Vergleich unter den fahrradaktivsten Kommunen mit den meisten Radkilometern pro Teilnehmer/-in.

Pro Teilnehmer/-in wurden 230,4 km auf dem Rad zurückgelegt und damit 32,7 kg CO₂ vermieden.

Die Stadt Lauffen a.N. bedankt sich bei allen aktiven Radler/-innen für die Teilnahme und den Einsatz für den Klimaschutz.

Auch im kommenden Jahr wird sich die Stadt Lauffen a.N. wieder beteiligen und freut sich auf viele aktive Radler/-innen beim STADTRADELN 2017. ■

Radverkehrskonzept für Lauffen a.N.

Bringen Sie Ihre Anregungen mit ein!

Gemeinsam mit dem Planungsbüro BS Ingenieure aus Ludwigsburg erarbeitet die Stadt Lauffen a.N. derzeit ein Radverkehrskonzept. Durch eine Verbesserung der Voraussetzungen und der Rahmenbedingungen soll der Radverkehr als umweltfreundliches Verkehrsmittel grundlegend gefördert werden.

nutzergruppen (Freizeitfahrer, Kinder und Ältere, Radfahrer im Berufs- oder Einkaufsverkehr, Sportradfahrer) und andererseits die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln (Rad, Kfz-Verkehr, Fußgängerverkehr) mit einbezogen.

Auf der Basis der örtlichen und regionalen Nutzungsstrukturen, der topografischen Verhältnisse und der vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur werden Radrouten und Einzelmaßnahmen entwickelt, welche die vermehrte Nutzung des Verkehrsmittels Fahrrad voranbringen sollen. Dabei werden einerseits die unterschiedlichen Rad-



In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden unter Mitwirkung von Mitarbeitern der Verwaltung und einzelnen externen Experten in Sachen Radverkehr erste Entwürfe erarbeitet.

Neben den bisher Beteiligten sollen aber auch die Lauffener Bürgerinnen und Bürger in den Entwicklungsprozess eingebunden werden:

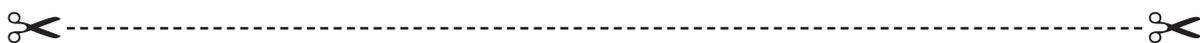
- Nennen Sie uns Bereiche, Straßenzüge, konkrete Stellen im Stadtgebiet, an denen Sie Defizite oder gar Gefahrenstellen für Radfahrer erkennen.

- Machen Sie uns auf fehlende oder mangelhafte Beschilderungen oder Markierungen aufmerksam.

- Nennen Sie uns Ihre Verbesserungsvorschläge für den Radverkehr in Lauffen a.N.

Rückmeldungen können bis Freitag, 28. Oktober, per E-Mail an volzf@lauffen-a-n.de gesendet oder schriftlich an das Bürgerbüro, Bahnhofstr. 54, gerichtet werden.

Gerne können Sie das untenstehende Formular benutzen:



Radverkehrskonzept Lauffen a.N.

Name:.....

Anschrift:.....

Meine Anregungen und Vorschläge:

.....

21. Gipfeltreffen

Prämierte Weine und Sekte
aus Württemberg

14. und 15. November 2015
Harmonie Heilbronn

SONDER-PRÄSENTATIONEN

- Junger Weingipfel
- Bester Württemberger
- Sieger Jungwinzerpreis

ÖFFNUNGSZEITEN:
Samstag und Sonntag
13.00 - 19.00 Uhr
*Letzter Einlass: 18.00 Uhr

VERANSTALTER: Weinbauverband Württemberg e.V.

Kartenvorverkauf

Weinbauverband Württemberg · Tourist-Information Heilbronn
Geschäftsstelle des HNv (Heilbronn) sowie HNv-Verkaufsstelle Öhringen
Eintrittskarte = Fahrkarte

Alle Jahre wieder...



Auch in diesem Jahr veranstaltet die Evangelische Kirchengemeinde wieder den Lebendigen Adventskalender. Wir wollen uns in der Adventszeit vor adventlich geschmückten Fenstern mit Bekannten und Fremden, Kleinen und Großen treffen, um die Vorfreude auf Weihnachten und das Besondere der Adventszeit zu teilen.

Immer dienstags bis freitags und sonntags wird wieder um 18 Uhr ein anderes lebendiges Adventsfenster aufgehen und dazu einladen, ein paar Minuten innezuhalten, zu singen, Geschichten zu hören und einen Becher Punsch miteinander zu trinken. Wir suchen auch in diesem Jahr wieder Menschen, die Freude daran haben, den lebendigen Adventskalender mitzugestalten.

Übrigens: Man muss nicht evangelisch sein, um an der Aktion mitzumachen!

Nähere Informationen bei Irmgard Böhner-Seiz, Tel. 15676, irmel.seiz@online.de oder bei Michaela Lauer, Tel. 204932, michaelalauer@gmx.net

Gelungene und interessante Spurensuche im Werk Hölderlins Der Philosoph Dr. Christoph Quarch referierte im Museum über Hölderlin



Dr. Christoph Quarch braucht kein GPS und kein Navi, wenn er sich auf Spurensuche macht im Leben Friedrich Hölderlins. Die Sprache reicht ihm, um den Visionen des Dichters nahe zu kommen, seine Wünsche und Sehnsüchte zu entdecken. Jetzt hat der Philosoph aus Fulda auf Einladung des Hölderlin-Freundeskreises sein Publikum im Museum im Klosterhof mit auf diese Reise durch ein dichtes dichterisches Leben genommen unter dem Titel: „Dass unsere Tage wieder wie Blumen sind“, unterstützt vom musikalischen Multitalent Matthias Graf.

Die Verbundenheit mit der Natur und was passiert, wenn die Menschen sie verlieren, ist eines der großen Themen Hölderlins, wie Quarch, der wie

der von ihm verehrte Dichter, in Tübingen auch Theologie studierte, herausfilterte. Von frühester Jugend an hat die Natur Hölderlin beschäftigt, „lieben lernt ich unter den Blumen“. In Maulbronn fühlte er sich hinter den Klostermauern entfremdet von der Natur, „Aber du scheinst noch, Sonne des Himmels!“, und so träumte er davon, „Eines zu sein mit allem, was lebt“.

Herausgeworfen fühlte sich Hölderlin, so Christoph Quarch, aus dem Garten der Natur. „Die Wissenschaft hat mir alles verdorben, bin so recht vernünftig geworden.“ Eine Wunde habe diese Entfremdung nicht nur bei Hölderlin hinterlassen, sondern in der ganzen westlichen Kultur, resümierte der Philosoph und Theologe Quarch. Hölderlins „Hyperion“ diene ihm dazu als Leitfaden, auch für die politischen Überlegungen Hölderlins. Gestalten mit „gefrorenen Herzen“ bestimmen für den Dichter das nachrevolutionäre Geschehen der Französischen Revolution, so Quarch, „Verräter der Revolution, die den Traum in einen Albtraum verkehrten“, ein Symptom der Vereinsamung des modernen Menschen durch den Verlust der Verbundenheit mit der Natur. Was kann laut Hölderlin diese zerrüttete Welt retten, fragt Quarch und

findet im Text die Antwort: Die Schönheit. „Denn in der Schönheit sind Natur, das Sinnliche und das Geistige auf vollkommene Weise vereint“. Bei Schiller hat sich Hölderlin durchaus orientiert, „denn durch die Schönheit werden wir zur Freiheit gehen“. In Susette Gontard und seiner Liebe zu ihr begegnet Hölderlin dieser Schönheit. „Unter den Blumen war ihr Herz zu Hause“, schreibt der Autor Hölderlin und Quarch ergänzt: „Lieben ist ein großes Ja zur Welt“. Dass zur Liebe auch Leid gehört, musste Hölderlin schmerzhaft erfahren, aber: „Erst im Leid vollzieht sich die Vereinigung mit allem“. Eine Heilung der Welt sieht Quarch bei Hölderlin in der Kultur der Liebe, denn die Liebe versöhnt den Menschen mit der Natur.



stimmungsvolle Museum.

Einfühlsam und melodisch umrahmte Matthias Graf mit einer Vielzahl von Instrumenten die Lesung, schaffte einen Wohlklang zwischen Worten und Tönen und sorgte für eine Atmosphäre im

Text u. Foto: Ulrike Kieser-Hess

Für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben

200 Teilnehmer beim dritten Lauf über Religionen und Nationen hinweg

Die Dudelsack-Melodie ertönt und gibt das Zeichen zum Aufbruch. Schnell bildet sich ein langer Menschenzug. Rund 200 Teilnehmer machen sich am Montag, 3. Oktober, auf den Weg durch Lauffen. „Alle, die bei diesem Friedenslauf mitgehen, sind davon überzeugt, dass ein friedliches und tolerantes Zusammenleben trotz unterschiedlicher Herkunft, Religion, Weltanschauung und Lebensgewohnheiten in unserer Stadt und darüber hinaus möglich ist“, erklärt Arne Herrmann, Vorstand der neapostolischen Kirchengemeinde, bei seiner Begrüßung.

Um diese Überzeugung kundzutun, fand am Tag der Deutschen Einheit und dem Tag der offenen Moscheen zum dritten Mal der Gang „Gemeinsam Lauf(f)en“ statt.

Respekt Gemeinsam haben der internationale Gesprächskreis für Frauen, die evangelische, katholische, neapostolische Kirchengemeinde, die beiden Moscheen Seestraße und Silcherstraße sowie die Stadt Lauffen a. N. und der Arbeitskreis Asyl zu der Aktion aufgerufen. „Wir haben uns für ein friedliches Zusammenleben auf den Weg gemacht“, betont Mariana Müller vom internationalen Gesprächskreis für Frauen bei der Begrüßung in der Bahnhofstraße. „Diesen Weg gehen wir täglich ein Stück: Durch Respekt dem anderen, Fremden, gegenüber, durch Toleranz, Verständnis und Nächstenliebe. Wir in Lauffen gehören zusammen, egal welcher Herkunft, Religion, Farbe, Geschlecht oder Lebensgewohnheit.“ Nachdem der Grundschulchor der

Herzog-Ulrich-Schule unter Leitung von Isabella Dorn die Begrüßung musikalisch umrahmt und Eveline Behnke das Montagslädle vorgestellt haben, wird nach einer Einführung des katholischen Diakons Jochen Meißner der Dekalog von Assisi gesprochen. Dann setzt sich der Menschenzug in Bewegung, der Lauf geht zur Moschee der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs in der Seestraße als einer weiteren Stätte der Begegnung. Bevor die Teilnehmer hier die Möglichkeit einer Führung annehmen und eine Sura aus dem Koran gesprochen wird, erklärt Hikmet Cinar: „Wir freuen uns, mit dem Akt des gemeinsamen Laufens ein friedliches Beisammensein zu feiern. Wir werden den Weltfrieden sicherlich nicht retten können, aber wir haben heute wieder gezeigt, dass wir viel dazu beitragen können.“

Islam bedeute Frieden, und Muslime seien keine Terroristen: „Es ist nicht im Sinne einer Religion, für den Tod unschuldiger Menschen verantwortlich zu sein“, betont Cinar und ergänzt: Der Friedenslauf biete eine „wunderbare Möglichkeit, die Herzen zu öffnen und miteinander in den Dialog zu treten.“

Menschlichkeit Zum abschließenden „Fest der Begegnung“ mit Tänzen zweier lateinamerikanischer Gruppen endet der Lauf dann im Museum im Klosterhof. „Der Religionsmarsch heute hat gezeigt, dass eins wichtig ist: Wenn man in einer Stadt zusammenlebt, egal welchen Glaubens, ist es die Menschlichkeit“, so Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger. „Menschliches Miteinander entsteht



aus Tun. Und es kommt darauf an, was wir tun, wenn wir diesen Raum wieder verlassen und mit unseren Mitmenschen zusammenleben.“

Text und Foto:
Elke Khattab



Foto: Klaus-Peter
Waldenberger

Ein herzliches Dankeschön gilt den Organisatoren, dem internationalen Gesprächskreis für Frauen, der evangelischen, katholischen und neapostolischen Kirchengemeinde, den beiden Moscheen Seestraße und Silcherstraße und dem Arbeitskreis Asyl, die die Aktion vorbereitet und hervorragend abgewickelt haben.

Quelle: Heilbronner Stimme

Öffentliche Burgführungen am Sonntag, 16. Oktober



Am Sonntag, 16. Oktober, führt Andrea Täschner um 14 Uhr und um 14.45 Uhr durch die Burg der Grafen von Lauffen a.N.

Die Führungen dauern je ca. 30 Minuten und führen durch das Museum und die Burg.

Erläutert wird die Entstehung der Burg mit dem heute noch vollständigen

erhaltenen Wohnturm aus dem 11. Jahrhundert. Im Museum stellen Ausstellungsstücke den Alltag der damaligen Salierzeit anschaulich dar.

Der Eintritt beträgt für Erwachsene 2 Euro. Kinder dürfen kostenlos teilnehmen. Die Führungen starten im Rathaus Hof. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

J U N G W E I N P R O B E

Wein in der Kelter



8 €
Eintritt
inkl. Begrüßungs-
Secco und Wasser,
jede weitere
Probe: 1,50 €

26. Nov. 2016 17 Uhr
Herzog-Christoph-Saal, Alte Kelter
Lauffen am Neckar

Wein in der Kelter am Samstag, 26. November

Jungweinprobe im Herzog-Christoph-Saal der Alten Kelter

Im Jahr 2013 bekam Wein auf der Insel eine Tochter – Wein in der Kelter. Die vierte Jungweinprobe findet am 26. November im Herzog-Christoph-Saal der Alten Kelter in der Heilbronner Straße 39 statt.

In 300 Quadratmetern schönstem historischem Gemäuer können die feinsten und jüngsten Tropfen von insgesamt sieben teilnehmenden örtlichen und mit Lauffen am Neckar verbundenen Weinbaubetrieben verkostet werden. Zusätzlich zu ihren „Jüngsten“ werden die Betriebe nämlich auch ihre „Erlesensten“ mit im

Gepäck haben. Für die passende kulinarische Ergänzung sorgt das Feinschmecker-Restaurant Bürgerstube. Selbstverständlich wird zu den Proben auch Wasser gereicht.

Im Eintritt von 8 € sind ein Begrüßungs-Secco und Wasser inbegriffen. Jede weitere Probe kostet 1,50 € – Speisen exklusive. Die Eintrittskarten sind limitiert.

Der Vorverkauf findet statt in der Lauffener WG (Im Brühl 48, Tel. 1850, service@lauffener-wg.de) oder im Lauffener Bürgerbüro (Bahnhofstr. 54, Tel. 20770, info@lauffen.de). ■

Lauffener Gästehaus Kraft als „Empfohlenes Weinhotel Baden-Württemberg“ ausgezeichnet

Lauffener Betrieb erhält neues Gütesiegel bereits in der ersten Auszeichnungsrunde



So schön ist der Ausblick vom Gästehaus Kraft, Träger des neuen Gütesiegels „Empfohlenes Weinhotel Baden-Württemberg“, durch die Lauffener Weinberge auf die Neckarstadt. (Foto: Gästehaus Kraft)

Für weininteressierte Reisende in Baden und Württemberg gibt es mit den „Empfohlenen Weinhotels“ nun ein neues Angebot. Mehr als 40 Unterkünfte im Land dürfen das neue Siegel führen, das von der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg vergeben wird. Sie ermöglichen ihren Gästen besondere Weinerlebnisse bei einer Reise durch die Weinbauregionen im Südwesten.

Drei dieser Hotels mit besonderer Weinkompetenz liegen im HeilbronnerLand: das Schlosshotel Liebenstein, der Rappenhof in Weinsberg und eben das Lauffener Gästehaus Kraft.

Ein gutes Glas Wein gehört für viele Gäste bei einem Urlaub in Baden-Württemberg einfach dazu. Immer mehr Besucher kommen außerdem bewusst in den Süden, um die Weinlandschaften zwischen Bodensee und Taubertal zu erkunden und die Winzer und Weingärtner kennenzulernen. Was bislang fehlte, war eine Übersicht geeigneter Unterkünfte im ganzen Land. Mit den „Empfohlenen Weinhotels“ soll diese Lücke geschlossen werden und den Gästen eine breite Auswahl an Unterkünften, in denen Wein und Tourismus eine vorbildliche Verbindung eingehen, offeriert werden.

Insgesamt 47 Unterkünfte in allen Weinbauregionen des Landes dürfen künftig das Siegel „Empfohlenes Weinhotel Baden-Württemberg“ tragen. Die Bandbreite der Unterkünfte reicht von einfachen Landgasthöfen

bis zu Luxushotels in der Kategorie Fünf-Sterne-Superior. Entscheidend sei nicht der Komfort der Häuser, sondern ihre Kompetenz und Angebotsstruktur rund um den Wein, hieß es beim Tourismus-Marketing Baden-Württemberg. Unter den empfohlenen Häusern sind Stadthotels ebenso vertreten wie Weingüter mit angegliedertem Hotel oder Burg- und Schlosshotels mit einer malerischen Lage inmitten von Weinbergen.

Allen empfohlenen Unterkünften ist gemeinsam, dass sie bestimmte Kriterien erfüllen. Neben einer umfangreichen Auswahl regionaler Weine gehören dazu etwa regelmäßige Weinproben und andere Veranstaltungen für weininteressierte Gäste. Außerdem steht ein geschulter Ansprechpartner zur Verfügung, der die Gäste in allen weintouristischen Fragen berät.

Informationen zu allen „Empfohlenen Weinhotels Baden-Württemberg“ gibt es unter www.tourismus-bw.de/Genuss/Empfohlenes-Weinhotel ■

Theaterstück über ein Museum im Museum

Von der Kritik gelobte Inszenierung von Nick Hornbys „NippleJesus“
gastiert am 22. Oktober im Lauffener Museum im Klosterhof

bühne frei...

Das Kulturprogramm
der Stadt Lauffen am Neckar



Der österreichische Schauspieler Gerhard Polacek bietet einen geistreichen und absolut sehenswerten Soloabend im Museum im Klosterhof.

(Foto: Bernd Eidenmüller)

Die Idee, ein Stück, das im Museum spielt, auch im Museum zu zeigen, passt genau zum Lauffener Museum im Klosterhof. Und das Stück „NippleJesus“, das am Samstag, 22. Oktober, um 20 Uhr dort zu sehen ist, hat jede Menge Potenzial. Wie eine der

erfolgreichsten Komödien der vergangenen Jahre, dem Stück „Kunst“ von Yasmina Reza, nimmt sich auch Bestsellerautor Nick Hornby in seiner Geschichte „NippleJesus“ dieses Themas an: Anstatt einer mokanten Verdammung moderner Kunst wie bei Reza erforscht Hornby hingegen die Inszenierung und oft hintergründigen Wirkungsweisen moderner Kunst.

Geistvolle Satire und sehenswerte Theaterkunst, vor allem auch dank des kraftvollen Darstellers Gerhard Polacek. Der Wiener Schauspieler gehört zwar nicht zum Ensemble der Württembergischen Landesbühne, lebt aber in Esslingen und war schon auf diversen Bühnen in Esslingen, Tübingen und Stuttgart sowie in zahlreichen Fernseh- und Kinofilmen zu sehen. Die Hauptfigur des Ein-Mann-Theaterstücks, den Museumswärter und ehemaligen Nachtclub-Türsteher Dave, verkörpert er „unmanieriert, aber mit Nachdruck“, wie die Stuttgarter Zeitung urteilt.

Die Story: Dave wird in seinem neuen Job als Museumswärter unversehens Teil eines Skandals. Auslöser ist ein Jesus-Bild, das sich als eine Collage von aus Pornoheften herausgeschnittenen Brustwarzen entpuppt. Dave,

der sich nicht mal genau erinnern kann, ob er davor schon mal in einem Museum gewesen ist, muss das Bild bewachen. Zuerst ist er schockiert und erledigt seinen Auftrag mit allergrößtem Widerwillen. Als er jedoch die Künstlerin persönlich kennenlernt, lässt sein Ekel nach. Er beginnt sogar, das Kunstwerk vor empörten Angreifern zu verteidigen. Dennoch kann Dave nicht verhindern, dass das Exponat einem Anschlag zum Opfer fällt. Die überraschende Reaktion der Künstlerin auf diesen Vorfall, bringt Daves Weltbild vollends zum Wanken: Er versteht die (Kunst-)Welt überhaupt nicht mehr ...

Mit „NippleJesus“ hat Nick Hornby einen klugen Text über den modernen Kunstbetrieb verfasst: 60 Minuten, die garantiert niemanden kalt lassen. Zu Hornbys bekanntesten Werken zählen **Fever Pitch**, **A long way down** und **About a Boy**, die allesamt auch mit Starbesetzung wie Hugh Grant oder Pierce Brosnan verfilmt wurden. Karten für den intensiven Theaterabend gibt es im Vorverkauf im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie im Internet unter www.lauffen.de für 10 Euro, ermäßigt 5 Euro. ■

Historischer Dampfschnellzug macht am 5. November Halt in Lauffen a.N.

Der Sonderzug beginnt seine Fahrt am Samstagmorgen elektrisch mit der historischen E-Lok E94 088 der GES e.V. bis Heilbronn. Dort übernimmt die vereinseigene Schnellzugdampflok 01 1066 den Zug und es geht mit Volldampf nach Würzburg. Dort trifft der Zug auf einen Sonderzug aus Frankfurt, gezogen von Schnellzugdampflok 01 150 und es geht mit beiden Lokomotiven bis Neuenmarkt-Wirsberg.

Von Neuenmarkt-Wirsberg bewegen sich zwei Sonderzüge über die legendäre „Schiefe Ebene“ nach Marktschorgast. Einmal 01 1066 mit 41 018 (als Vorbild, der Sonderzug von 1976) und 01 150 mit 01 180 (als Planzug um 1972).

Alternativ können beide Züge auf der Steigungsstrecke der Schiefen Ebene von außen gefilmt und fotografiert werden.

Am Ziel in Marktschorgast kann das Deutsche Dampflokmuseum besucht werden. Das Eisenbahnmuseum zeigt eindrucksvoll die Entwicklung und den Einsatz der Dampflokomotive und ihre technische Funktionsweise. Außerdem gibt es eine Parade mit allen teilnehmenden Lokomotiven.

Fahrtroute:

Stuttgart Hbf. – Ludwigsburg – Bietigheim-Bissingen – Lauffen a.N. – Heilbronn Hbf. – Osterburken – Lauda – Würzburg Hbf. – Neuenmarkt-Wirsberg nach Marktschorgast und zurück.



Wie wird gebucht:

Telefonisch: 0711/1209705
Homepage: www.schnellzuglok.de
E-Mail: info@schnellzuglok.de ■

Comedy und Kabarett mit Alain Frei und Mathias Tretter

Satirische Einsichten mit den Programmen „Alle Menschen sind anders ... gleich!“ und „Selfie“



Der Herbst ist die richtige Jahreszeit für humorvolle Abende. Die sind garantiert mit dem Schweizer Comedian Alain Frei und dem scharfzüngigen Kabarettisten Mathias Tretter.

Alain Frei: „Alle Menschen sind anders ... gleich!“



Der junge Schweizer Comedian Alain Frei ist Mitglied bei Rebel Comedy und nicht nur dort häufiger Gast im TV. (Foto: alainfrei.de)

Spielfreude und Selbstironie zeichnen das Spiel von ALAIN FREI aus. Der Schweizer Senkrechtstarter der Comedy, fernsehpräsent u. a. als Mitglied der Rebel Comedy, nimmt in seinem topaktuellen Programm „Alle Menschen sind anders ... gleich“, das er am Samstag, 29. Oktober, im Lauffener

Museum im Klosterhof präsentiert, die Menschen ganz genau unter die Lupe. Frei und seine Themen sind zeitgemäß, intelligent und – für einen Schweizer – wahrlich nicht neutral. Er bricht mit Gewohnheiten und regt zum Nachdenken an.

Die Welt ist sein Zuhause. Sie mit Humor und Ironie zu beschreiben, hat er sich zur Aufgabe gemacht. Frei sinniert über Gott, die Welt, und natürlich darüber, wie ein Schweizer in Deutschland leben kann. Ehe für alle, Waffengesetz in der Schweiz, kein Thema ist vor ihm sicher. Er nimmt die Generation „Facebook“ ins Visier, spart Rassismus und Vorurteile nicht aus. Was verbindet die Menschen, was trennt uns? Seine Erkenntnis ist simpel: Am Ende sind doch alle Menschen gleich.

Mathias Tretter: „Selfie“



Kabarettist Mathias Tretter nimmt in seinem neuen Programm die immer stärker um sich greifende hemmungslose Selbstliebe aufs Korn. (Foto: Julia Kobalz)

Ausgestattet mit immensem kreativen Potenzial, satirisch geistvoll, sprachlich auf höchstem Niveau und darüber hinaus extrem unterhaltsam: So kennt man den Kabarettisten MATHIAS TRETTER. Nun präsentiert er am Samstag, 12. November, um 20 Uhr im Lauffener Museum im Klosterhof sein neues Programm: „Selfie“.

Eingeweihte sagen, es sei Tretters politischstes Programm bisher. Mit „Selfie“ geißelt Tretter den immer stärker um sich greifenden Zwang zur grenzenlosen Selbstinszenierung in der postdemokratischen Gesellschaft. Politik, Wirtschaft, Medien, Kultur, aber auch das Private sind zunehmend Schauplatz der schamlosen Überhöhung des eigenen Ichs. Selbst Systemadministratorinnen und Kindergärtner präsentieren heute im Netz Lebensläufe und Hobbys, die Kate Moss und George Clooney aussehen lassen wie fränkische Jugendherbergseltern.

Mathias Tretter selber, immerhin Träger des renommierten Deutschen Kleinkunstpreises, gibt sich dagegen sympathisch bescheiden. Auf die Frage, ob er mit seinem neuen Solo die Welt nicht vielleicht doch ein bisschen verändern könne, antwortete er: „Das müssen andere beurteilen. Ich kann Ihnen höchstens sagen, was die **New York Times** geschrieben hat: „Tretter's Selfie - more fun than is healthy.“

Weitere „bühne frei ...“-Veranstaltungen im November:

Sa., 5. November, 15 Uhr, Stadthalle Lauffen a.N.

Topolino Figurentheater: „Der Räuber Hotzenplotz“

Figurentheater für Kinder ab 4 Jahren Sa., 19. November, 20 Uhr, Stadthalle Lauffen a.N.

SIXPACK: Tschingderassabumm A-Cappella-Comedy-Show

So., 20. November, 18 Uhr, Regiswindiskirche

W. A. Mozart: Requiem

Solisten, Orchester und Chor der Regiswindiskirche

Leitung: Andreas Willberg

Karten für alle Veranstaltungen gibt es wie immer im Vorverkauf im Lauffener Bürgerbüro und online unter www.lauffen.de – **Ohne Vorverkaufsgebühren, ohne Servicegebühren, ohne Versandkosten!** ■



Märchen im Burgturm am Donnerstag, 20. Oktober

Märchen vom Brot

Ein Symbol für den Erntedank ist ein großer Brotlaib, um den es sich auch an diesem Abend handelt.

Genießen und hören Sie dazu, in gemütlicher Runde, die Erzählungen der

Märchenfrauen. Der Eintritt ist frei, um Spenden für Kinderhilfsprojekte wird gebeten.

Beginn ist bereits um 19 Uhr! ■

Jugendherbstkonzert der Stadtkapelle am 23. Oktober

In der Stadthalle unterhalten Sie sämtliche Jugendorchester der Stadtkapelle vom Klassenmusizierorchester bis hin zum Jugendorchester. Schauen und hören Sie sich an, was die Jugendabteilung alles zu bieten hat.

Saalöffnung: 16 Uhr.

Vielleicht bekommt dabei der eine oder andere auch Lust, selbst Musik zu machen? Anfängerkurse beginnen demnächst.



Jetzt schon vormerken:

Am Samstag, 29. Oktober, findet der Lampionumzug statt. ■

Das will ich lesen!

Büchervorstellung am
3. November in der Bücherei



BÜCHEREI / ÖFFENTLICH / KATHOLISCH

Im Herbst rascheln nicht nur die Blätter, die von Bäumen und Sträuchern fallen, sondern auch die zwischen zwei Buchdeckeln. Die neue Lese-Saison beginnt immer im Oktober mit der Frankfurter Buchmesse und ihrer unübersehbar großen Menge an Neuerscheinungen.



Aus den tausenden von neuen Büchern stellen Mitarbeiterinnen der Bücherei einen (sehr) kleinen, aber lesenswerten Teil am 3. November, um 20 Uhr in der Bücherei vor. Dazu gibt es zwei Kostproben eines Lauffener Weinguts. Veranstaltet zusammen mit der VHS Unterland, Eintritt inkl. Wein 7 Euro.

Herzliche Einladung zu „Das will ich lesen!“



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 31. Oktober bis 13. November

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Ihre Spende.

Eine über 70 Jahre andauernde Friedensphase in Deutschland ist keine Selbstverständlichkeit, sondern historisch gesehen die Ausnahme. Sie hat nicht nur den Schrecken des Krieges gebannt, sondern ist auch das Fundament jeglichen Wohlstandes. Allerdings erhält sich der Frieden nicht von selbst, sondern muss in mühevoller Arbeit stets neu gestiftet werden. Die Krisen und kriegerischen Handlungen am Rande Europas sowie die daraus resultierenden Flüchtlingsströme zeigen dies seit einigen Jahren schon deutlich auf.

Der Volksbund leistet durch seine humanitäre Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge auch seit Jahrzehnten Friedensarbeit, indem die Grabpflege nicht nur humanitär zu sehen ist, sondern parallel der Aussöhnung und Heilung von Wunden zwischen ehemaligen Feinden dient.

Der Volksbund arbeitet in 45 Staaten. Er baut und betreut die Ruhestätten von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten.

Schwerpunkt unserer Friedensarbeit ist seit den 90-er Jahren Osteuropa. Hier forderte der 2. Weltkrieg die meisten Opfer. Aber auch neue Aufgaben gilt es zu bewältigen. Zum Beispiel wird in Montenegro der Samelfriedhof in Podgorica für Gefallene des Zweiten Weltkriegs noch dieses Jahr fertig gestellt und eingeweiht. Breite Anerkennung findet zudem die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend-Scholarbeit.

Bitte helfen Sie daher dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so zum Frieden in Europa bei.
gez. Johannes Schmalzl
Regierungspräsident a. D. und Landesvorsitzender Baden Württemberg,
gez. Hartmut Holzwarth
Oberbürgermeister und Bezirksvorsitzender Nordwürttemberg

Bankverbindung: BW-Bank Baden-Württemberg,
IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64

STADTKAPELLE MUSIKVEREIN e.V.
LAUFFEN a.N.



JUGEND- KONZERT

SO 23.10.2016

Beginn: 16:30 Uhr

Stadthalle Lauffen a.N.

Eintritt frei.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Öffentliche Bekanntmachung**Inkrafttreten der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Seugen II, 1. BA“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Nach § 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl I S. 1722) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.10.2015 (GBl S. 870) hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. am 01.06.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Obere Seugen II, 1. BA“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Seugen II, 1. BA“ ist das Deckblatt zum Bebauungsplan vom 23.05.2016, gefertigt vom Stadtbauamt Lauffen a.N., maßgebend.

Betroffen sind die Grundstücke Flst.-Nr. 12492 – 12499 an der Händelstraße und Flst.-Nr. 12518 – 12521 an der Daimlerstraße.

§ 2 Bestandteile

Der Lageplan in Form eines Deckblatts zum Bebauungsplan „Obere Seugen II, 1. BA“ vom 23.05.2016, gefertigt vom Stadtbauamt Lauffen a.N. und die Begründung vom 26.04.2016, werden Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan „Obere Seugen II, 1. BA“ – 1. Änderung, tritt nach der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 13 BauGB in Kraft.

Lauffen a.N., den 13. Oktober 2016
gez. Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt, Rathausstr. 10, Zimmer 30, 74348 Lauffen a.N., während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 und 2, § 44 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch sowie auf § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

- I. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
- II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
- III. Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lauffen a.N., den 13. Oktober 2016
gez. Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. September 2016 die Ergänzung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Lauffen a.N. beschlossen:

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte**§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich**

- (1) Die Stadt betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage be-

finden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Stadt kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

- (10) Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
- (4) Die Stadt wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner. Dies gilt jedoch nur, soweit die Gesamtschuldner für die Erfüllung von Verbindlichkeiten in einer rechtlichen Zweckgemeinschaft stehen.
- (2) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem

Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschildner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschildner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschildner (§ 10 Abs. 1).

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 125,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt.

Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbußen bis zu 1.000,00 Euro kann nach § 142 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetz über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar

- entgegen § 4 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
- entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt oder instand hält;
- entgegen § 4 Abs. 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
- entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 1 in die Unterkunft Dritte aufnimmt;
- entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 3 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
- entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 4 Tiere in der Unterkunft hält;
- entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 5 Kraftfahrzeuge abstellt;
- entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 6 Veränderungen in der Unterkunft vornimmt;
- entgegen § 4 Abs. 10 den Beauftragten der Stadtverwaltung Lauffen am Neckar den Zutritt verwehrt;
- entgegen § 5 Abs. 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
- entgegen § 8 Abs. 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß sowie die Schlüssel nicht übergibt.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauffen a.N., den 28. September 2016

gez. Waldenberger
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis für Kleingartenbewirtschafter

Die Hauptwasserleitungen für die Kleingärten „Brühl“, „Kies“ und „Herrenäcker“ werden am Donnerstag, dem 27.10.2016, geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die Wasserhähne auf den Grundstücken wegen Frostgefahr nach dem Abstellen wieder zu öffnen sind.

In Gebieten mit Wasseruhren und Rohrtrennern müssen diese ausgebaut und frostsicher aufbewahrt werden.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 27.09.2016 – 10.10.2016

Eheschließungen:

Hanife Dula und Besim Rexhepi, Lauffen am Neckar, Stuttgarter Straße 28/1.

Sylvia Kupfer und Daniel Herrmann, Heilbronn

Tanja Wolf und Marcel Bertram, Lauffen am Neckar, Schillerstraße 15/1

Brigitta Pascucci und Andre Sievert, Lauffen am Neckar, Burgunderweg 11

ALTERSJUBILARE

vom 14.10.2016 – 20.10.2016

18.10.1940 Rosemarie Emma Schock, Heilbronner Straße 54, 76 Jahre

19.10.1936 Helene Eckert, Hintere Straße 11, 80 Jahre

20.10.1939 Grimhilde Ruth Schaaf, Klosterhof 3, 77 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.

Schließung der städtischen Ämter und Einrichtungen am 19. Oktober

Aufgrund einer internen Personalversammlung der Stadtverwaltung Lauffen a.N. schließen alle städtischen Ämter und Einrichtungen am Mittwoch, 19. Oktober, bereits um 14.30 Uhr. Mit der Bitte um Beachtung.